



INFOBLATT

Pauschale Soforthilfe Hochwasser 2024

Anträge nur bis 05.07.2024

Worum geht es?

Bei Unglücken wie diesem Hochwasser mit Überschwemmungen können Menschen von einer Minute auf die andere alles verlieren. Jetzt muss schnell geholfen werden, damit nach dem Schock über den Verlust und die Zerstörung zumindest rasch das Nötigste zum Leben beschafft werden kann. In diesen Fällen leisten wir beim aktuellen Hochwasser eine pauschale Soforthilfe bis maximal 5.000 € für bedürftige Privatpersonen/Familien!

Wie funktioniert es?

Der Soforthilfeantrag für das Hochwasser 2024 ist auf unserer Homepage unter [Soforthilfe Hochwasser 2024](#) und bei den meisten betroffenen Gemeinden und Landkreisen zu bekommen. In diesem Antrag bitten wir um die persönlichen Daten, eine kurze Beschreibung des Unglücks und eine **Bestätigung von Gemeinde, Landkreis oder Sozialverband**. Antrag gerne auch per E-Mail als PDF-Anlage. Dann leisten wir schnell eine Beihilfe auf das Bankkonto des Betroffenen. Diese Unterstützung kann bis 05.07.2024 beantragt werden und stellt eine erste pauschale Hilfe in der Katastrophe dar und es ist kein weiterer Nachweis über die Verwendung nötig. **Die Summe aus Versicherungsleistungen und unseren sowie staatlichen Hilfen darf die Höhe des entstandenen Schadens nicht übersteigen.**

Wichtig zu wissen

Die Kartei der Not hilft bei Bedarf auch danach noch, wenn die Folgen des Hochwassers nicht alleine bewältigt werden können. Dann kann jeder Zeit ein weiterer allgemeiner Antrag gemeinsam mit einer sozialen Beratungsstelle Ihrer Wahl an unser Hilfswerk gestellt werden.

Bitte zu beachten:

- Es können nur Betroffene im Bezirk Schwaben, Landkreis Landsberg und Altlandkreis Neuburg unterstützt werden.
- Pro Anwesen/Haushalt ist nur ein Antrag auf Soforthilfe möglich und nur bis 05.07.2024.
- Verbände, Organisationen und Einrichtungen, deren Träger selbst Vorsorge hätten treffen können, können wir leider nicht unterstützen. Auch Firmen jeder Art kriegen keine Hilfen.
- Versicherbare, aber nicht versicherte Schäden werden in der Regel nicht ersetzt (z.B. Kraftfahrzeuge ohne Kaskoversicherung).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Stiftung Kartei der Not
Curt-Frenzel-Str. 2
86167 Augsburg
Tel. 0821/777 21 21
Fax 0821/777 21 22
E-Mail: info@karteidernot.de

Weitere Informationen unter www.kartei-der-not.de

SOFORTHILFE HOCHWASSER 2024

**Anträge nur bis 05.07.2024 möglich und
nur mit Bestätigung Gemeinde, Landratsamt oder Sozialverband**

Bitte bei handschriftlicher Beantragung nur schwarzen Stift verwenden und in Druckbuchstaben!

PERSÖNLICHE DATEN

	ANTRAGSTELLER	(EHE)-PARTNER
Name		
Vornamen		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail-Adresse (bitte als pdf schicken)		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Nationalität		
Namen und Geb. Dat. der Kinder, die mit im Haus- halt leben		
Ausbildung		
ausgeübter Beruf		
Krankheiten/ Behinderungen (ggf. Grad der Behinderung)		
Höhe der erbetenen Soforthilfe		
Mögliche Eigenmittel		
Vorhandenes Vermögen		
Name des Geldinstituts Kontoinhaber IBAN: BIC: (deutlich schreiben!!)		

WAS IST PASSIERT?

<p>Schilderung der Schäden und Ihrer persönlichen Notsituation</p> <p>(Ggf. gesondertes Blatt verwenden)</p>	
---	--

BESTÄTIGUNG	Gemeinde, Landratsamt oder Sozialverband			
Der Antragsteller ist vom Hochwasser betroffen und eine Hilfeleistung halten wir für notwendig.	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Datum</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Unterschrift</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Stempel</td> </tr> </table>	Datum	Unterschrift	Stempel
Datum	Unterschrift	Stempel		

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass die Stiftung Kartei der Not meine in dem Fragebogen zur Antragstellung und alle weiteren zur Antragstellung angegebenen personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- eine Berechtigung auf Unterstützung festzustellen
- Art und Umfang der notwendigen Unterstützung festzustellen
- eine Unterstützung zu leisten
- die ordnungsgemäße Verwendung zu belegen

Soweit mein Antrag besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S. d. Artikel 9 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) enthält, z.B. Angaben

- zu meiner Gesundheit,
- die Rückschlüsse auf meine ethnische Herkunft und /oder Religion erlauben oder
- vergleichbar sensible Daten im Sinne von Artikel 9 der DSGVO

erstreckt sich meine Einwilligung ausdrücklich auch auf die Verarbeitung dieser Daten zu den oben genannten Zwecken. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stiftung Kartei der Not widerrufen werden.

Datum, Unterschrift

Antragsteller:in, Partner:in:

Ich versichere, dass die Summe aus Versicherungsleistungen, staatlichen Hilfen sowie dieses Antrages die Höhe des entstandenen Schadens nicht übersteigt. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Falsche Angaben oder bewusstes Weglassen wichtiger Tatbestände können die Rückforderung bereits bewilligter Mittel zur Folge haben. **Anträge sind nur bis 05.07.2024 möglich.** Die beigegefügte Information zum Datenschutz gem. Artikel 13 DSGVO habe ich erhalten.

Ich stehe für eine Berichterstattung zur Verfügung: Ja Nein

(Die Angabe hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob eine Hilfe gewährt werden kann)

Datum, Unterschrift d. Antragstellers	
Name und Unterschrift des Beraters, Stempel der beratenden Organisation	

Soforthilfe Hochwasser 2024 (bis 05.07.2024)

Weitere Infos

- Bei diesen Notlagen legt die Kartei der Not die Priorität auf die schnelle und gezielte Hilfe für Einzelpersonen und Familien, die durch das Hochwasser in Not geraten sind.
- Die Beihilfe geht ausnahmsweise direkt an die Betroffenen und es ist kein Verwendungsnachweis nötig.
- Die Hilfe ist nicht für die gedacht, die sich ausreichend selbst helfen können.
- Ein Grundbetrag von bis zu max. 5.000 € kann nach Einzelfallprüfung an geschädigte Antragsteller vergeben werden, bei denen das Kriterium der Bedürftigkeit erfüllt ist.
- Weitergehende Hilfen können mit einer sozialen Beratungsstelle ihrer Wahl später eigens beantragt werden und bedürfen der besonderen Zustimmung des Kuratoriums.
- Grundsätzlich keine Hilfen erhalten Verbände, Organisationen und Einrichtungen, deren Träger selbst Vorsorge hätten treffen können. Firmen jeder Art können keine Hilfen erhalten.
- Versicherbare, aber nicht versicherte Schäden werden nicht ersetzt (z.B. Kraftfahrzeuge ohne Kaskoversicherung).

Stiftung Kartei der Not

Information der Stiftung Kartei der Not zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) für Antragsteller auf Unterstützung, Stand 25.05.2018

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten und der Ihnen nach DSGVO zustehenden Rechte.

Verantwortlich ist:

Stiftung Kartei der Not
Arnd Hansen
Curt-Frenzel-Str. 2
86167 Augsburg
Tel. 0821-777 2121
info@karteidernot.de

Datenschutzbeauftragte,-r:

Stiftung Kartei der Not
Datenschutzbeauftragter
Curt-Frenzel-Str. 2
86167 Augsburg
datenschutzbeauftragter@karteidernot.de

Datenverarbeitung:

Wenn Sie einen Antrag auf Unterstützung stellen, erheben und verarbeiten wir gem. Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO die personenbezogenen Daten die erforderlich sind, um gemäß unserer Satzung eine Berechtigung auf Unterstützung sowie Art und Umfang der notwendigen Unterstützung festzustellen, eine Unterstützung zu leisten und die ordnungsgemäße Verwendung zu belegen.

Dazu erheben und verarbeiten wir im Antragsverfahren (Fragebogen und Anlagen sowie Schriftverkehr und Antragsbearbeitung) folgende Daten:

- Name, Anschrift, Geb. Datum, Familienstand, Beruf, Bankverbindung, etc.
- Einkommensverhältnisse, Ausbildung und Beruf, Kosten der Lebenshaltung
- Gesundheitsdaten sowie Sozialberichte

Wenn Sie im Fragebogen angeben, dass sie eine Unterstützung bei mehreren Organisationen und Stiftungen, beantragen, stimmen wir uns mit den dort Genannten über die Bewilligung ab. Dies dient dem Zweck die bedarfsnötige Hilfe zu gewähren und z.B. eine Über- oder Unterförderung zu vermeiden. Dazu tauschen wir die hierzu erforderlichen Daten mit den von Ihnen genannten Stellen aus.

Die Stiftung verfolgt nach § 2 ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung § 53. Daher ist sie zur Prüfung der persönlichen (körperlich, geistige oder seelische Notlage) und der wirtschaftlichen (Einkommensverhältnisse) Bedürftigkeit verpflichtet. Ebenfalls sind wir zur Einhaltung der Vorschriften des Handels- und Steuerrechts gesetzlich verpflichtet. Die Antragsunterlagen sind wie Buchungsbelege (Auftragszettel, Lieferscheine) zu behandeln. Daher speichern wir Ihre Daten nach Abschluss der Antragsbearbeitung entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bis zu 10 Jahre lang.

Unsere Satzung verpflichtet uns gemäß § 2 die Eigenverantwortung und Selbsthilfe zu fördern. Im berechtigten Interesse feststellen zu können, ob eine solche Verbesserung eintritt, müssen wir bei jedem neuen Antrag alle bisher von uns geleisteten Hilfen berücksichtigen. Um bei rechtlichen Auseinandersetzungen zum Nachweis der Mildtätigkeit gemäß § 53 der Abgabenordnung sowie dem Erhalt der Gemeinnützigkeit auch später die Ordnungsmäßigkeit des Stiftungshandelns zu belegen, ist eine längerfristige Speicherung von Daten notwendig. Daher werden die Rahmendaten von Hilfeleistungen (Daten zu ID-Nr., Name, Vorname, PLZ, Geb.-Datum, Antragsentscheidungen) weitere 15 Jahre gespeichert.

Ihre Daten werden anonym ausgewertet, um eine Statistik über die Verteilung der Hilfen zu erstellen. Diese Auswertungen dienen der Weiterentwicklung unseres Hilfsangebotes.

Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S.d. Artikel 9 DSGVO verarbeitet, erfolgt eine Verarbeitung dieser Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gem. Artikel 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt. Im Fall des Widerrufs werden die von der Einwilligung umfassten Daten unverzüglich gelöscht, soweit dem keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Eine Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung kann dazu führen, dass die Unterstützung nicht (weiter) gewährt werden kann, wenn und soweit diese Daten für die Erbringung dieser Leistung erforderlich sind.

Datenempfänger

Innerhalb der Stiftung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diesen zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte, sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht. Insbesondere werden die Daten zu den oben genannten Zwecken an die von Ihnen im Antrag genannten weiteren Organisationen und Stiftungen übermittelt. Zur Vermeidung von Betrug oder Missbrauch tauschen wir uns in begründeten Verdachtsfällen mit anderen Stiftungen zu den Rahmendaten aus. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO und in dem berechtigten Interesse, Missbrauchsfälle zu verhindern. Zudem können von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, die uns bei der Vertragsabwicklung und Erfüllung von gesetzlichen Pflichten unterstützen, zu diesem Zweck Daten erhalten, wie z.B. IT- oder Telefon-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Rechnungswesen. Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Zur Gewährung der Unterstützung benötigen wir diejenigen personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um gemäß unserer Satzung eine Berechtigung auf Unterstützung sowie Art und Umfang der notwendigen Unterstützung festzustellen, eine Unterstützung zu leisten und die ordnungsgemäße Verwendung zu belegen oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel keine Unterstützungsleistung erbringen können.

Rechte der betroffenen Person:

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG), wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsortes der betroffenen Person oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Hinweis auf ein Widerspruchsrecht gem. Artikel 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Hinweis auf ein Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt (s. oben „Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung“).